



Ehre, wem Ehre gebührt

Viele Vereine haben bereits eine eigene Ehrenordnung. Ebenso können besonders verdiente Mitarbeiter Ehrungen des FLVW, WDFV und auch des DFB erhalten.

Für die Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Fußballjugenden kann u. a. das WDFV-Jugendleiterehrenzeichen verliehen werden.

Antragstellung:

Die Antragstellung (PDF-Formular) erfolgt über den Verein beim jeweiligen Kreisjugend-Ausschuss. Der Kreisjugend-Ausschuss leitet den Antrag nach Prüfung und Befürwortung an den Verbands-Jugend-Ausschuss weiter.

Empfängeradresse:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (FLVW)
Abteilung Fußballjugend
Jakob-Koenen-Str. 2
59174 Kamen

Die Urkunde und Nadel werden nach Ausstellung durch den WDFV dem Kreis zugeschickt.

Voraussetzungen für ...

... das silberne Ehrenzeichen:

Mindestens 10-jährige ununterbrochene Mitarbeit in der Jugendarbeit im Fußballverein

... das goldene Ehrenzeichen:

Mindestens 20-jährige ununterbrochene Mitarbeit in der Jugendarbeit im Fußballverein

Weitere Informationen zu den Ehrungen des FLVW und des DFB sind auf der Internetseite des FLVW (www.flvw.de – Service –Ehrungen) eingestellt.

Auszug Jugendordnung WDFV - § 7 Ehrungen

Das Jugendleiterehrenzeichen für Mannschaftsbetreuer, Vereinsjugendleiter, Kreis- und Verbandsmitarbeiter in den Jugendausschüssen kann verliehen werden:

- a) in Silber,
- b) in Gold.

Das silberne Jugendleiterehrenzeichen kann für langjährige verdienstvolle Arbeit (mindestens zehn Jahre) in einem der oben genannten Ämter verliehen werden. Das goldene Jugendleiterehrenzeichen kann an Personen verliehen werden, die mindestens 20 Jahre verdienstvolle Arbeit in einem der oben genannten Ämter geleistet haben.

Stand: 02/2017